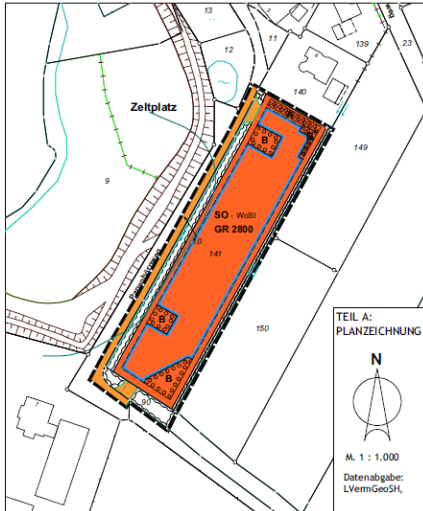


Bekanntmachung der Gemeinde Schwabstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Schwabstedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. der Gemeinde Schwabstedt für **das Gebiet südlich des Kuhfennenweges, südlich anschließend an die bestehende Bebauung und in einer Tiefe von ca. 40 m östlich des Papenhörnwegs** und die Begründungen mit dem Umweltbericht liegen vom

17.06.2021 bis 19.07.2021

**aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger
terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der
Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-323 oder 992-312
oder**

per E-mail info@amt-nordsee-treene.de

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg
19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten

(Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/“ unter Gemeinde Schwabstedt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im Landschaftsplan, in den Stellungnahmen sowie im Umweltbericht zum Bauleitplan sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht Stellungnahme LLUR Forst vom 24.09.2020	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung - Hinweis Waldabstand
Boden	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe durch Befestigung
Wasser	Umweltbericht Stellungnahme Eider-Treene- Verband vom 20.10.2020 Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 26.10.2020 Stellungnahme Wasserverband Treene vom 26.10.2020	- Bestandsdarstellung Gewässer - Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung - Hinweis auf Deichschutz und Überflutungsgefahr - Nachweis zur Veränderung des Wasserhaushaltes und Prüfung von Regenwasserrückhaltung - fachrechtliche Hinweise
Klima/Luft	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lokalklima - Darstellung Auswirkungen durch Bebauung

Landschaftsbild	Umweltbericht Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 26.10.2020	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild - Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung - Hinweis auf landschaftliche Einbindung (Eingrünung)
Mensch	Umweltbericht Stellungnahme Landwirtschaftskammer 14.10.2020	- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit - Darstellung Auswirkungen durch geplante Nutzung - Hinweis auf landwirtschaftliche Immissionen (Lärm, Staub, Gerüche)
Kultur-/Sachgüter	Umweltbericht Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 14.10.2020 Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 26.10.2020	- Bestandsdarstellung - Überprüfung von Auswirkungen - fachrechtliche Hinweise (teilweise archäologisches Interessengebiet) - Hinweis auf archäologisches Interessengebiet
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Darstellung von Wirkungsbeziehungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Schwabstedt, den 08.06.2021
Der Bürgermeister

Holger Schwerdt

Ausgehängt am: 09.06.2021 _____
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 17.06.2021

Abgenommen am: _____
(Unterschrift)